



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 05.07.2022

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Rainer Duffe

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stellv. Bürgermeister

Herr Martin Menke

stellv. Bürgermeisterin

Frau Verena Niehues

Mitglied

Herr Andreas Frankenberg

Frau Helga Globisch

Herr Sven große Sextro

Frau Lisa Haakmann

Herr Mirko Huesmann

Herr Martin Lindemann

Herr Günter Plohr

Frau Renate Pohlmann

Herr Karlheinz Rohe

Herr Josef Schönfeld

Herr Helmut Steinkamp

Herr Linus Wüllner

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Schriftführerin

Frau Silke Stromann

Gast

Frau Maria Purтик

Nicht anwesend waren:

stellv. Bürgermeister

Herr Hermann Schütte

fehlte entschuldigt

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

fehlte entschuldigt

Herr Heinrich Fehrmann

fehlte entschuldigt

Herr Kurt Grefenkamp

fehlte entschuldigt

Herr Waldemar Herdt

fehlte unentschuldigt

Frau Anke Leferenz-Lehnert

fehlte entschuldigt

Herr Rafael Zelechowski

fehlte entschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 24.05.2022
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2022
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
6.	Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2018 Vorlage: 061/2022
7.	Verzicht auf Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses bis einschließlich 2020 Vorlage: 062/2022
8.	Einrichtung einer Kinderfeuerwehr in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 063/2022
9.	Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 064/2022
10.	Grundsätze über die Organisation der Kinderfeuerwehr in den Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 065/2022
11.	Neufassung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 066/2022
12.	Bundesfreiwilligendienst an Schulen; Antrag des Schulverbundes Neuenkirchen-Vörden für die Grundschule Vörden und die Grundschule Neuenkirchen Vorlage: 070/2022
13.	Einziehung einer Teilfläche des Nordweges (Gemeindestraße Nr. 4) in Neuenkirchen Vorlage: 073/2022
14.	9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbe Lindenstraße) in Vörden hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit Vorlage: 074/2022
15.	9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbe Lindenstraße) in Vörden hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 075/2022
16.	Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: 080/2022

17.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
18.	Informationen über den Niedersachsenpark
19.	Anfragen und Anregungen
20.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 24.05.2022

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2022 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2022

- a. **Widmung einer Verkehrsfläche im Wohnbaugebiet „Westlich der Holdorfer Straße“ in Neuenkirchen**
- b. **Widmung der Verkehrsflächen im Wohnbaugebiet „Westlich der Holdorfer Straße II“ in Neuenkirchen**
- c. **Widmung einer Verkehrsfläche im Wohnbaugebiet „Auf der Koppelheide“ in Vörden**
- d. **Einziehung der Gemeindewege Nr. 135, 139 und 85 (Teilstück) in Hörsten (NSP)**
Die Beschlüsse sind veröffentlicht worden, die Frist für Stellungnahmen läuft.
- e. **Vergabe eines Straßennamens in Campemoor (Torfwerk Hülskamp)**
- f. **Vergabe von Straßennamen im Wohnbaugebiet „Koppeln Süd“ in Vörden**
Hier handelt es sich um interne Beschlüsse.
- g. **1 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ in Neuenkirchen; Auslegungsbeschluss**
Die Unterlagen zur Auslegung werden vorbereitet.
- h. **Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen**
Auch hier handelt es sich um einen internen Beschluss.

4. Eingänge und Mitteilungen

- a. **Einwohnerzahlen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden**

Bürgermeister Brockmann präsentierte die Einwohnerentwicklung der Gemeinde und die aktuellen Einwohnerzahlen der Ortsteile. Insgesamt zählte Neuenkirchen-Vörden am 30.06.2022 9.271 Einwohner.

b. Heimstatt - Sieger bei den Special-Olympics in Berlin

Herr Brockmann berichtete, dass die Fußballmannschaft der Heimstatt Clemens-August im Juni eine Goldmedaille gewonnen hat. Auch die Leichtathleten hätten ein gutes Ergebnis erzielt. Am 15. Juli 2022 findet ein Empfang im Rathaus für die Sportler statt. Die Gemeinde sei sehr stolz auf die Mannschaft und die Einrichtung.

c. OM-Cup 2022 am 02./03.07 in Neuenkirchen

Ein weiterer Sieg sei durch die E-Jugend-Fußballer des TuS Neuenkirchen erzielt worden. Die Mannschaft habe als austragender Verein auch den OM-Cup gewonnen. Ein Empfang für die Siegermannschaft findet am 7. Juli im Rathaus statt.

5. Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Verweis auf TOP 16

**6. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2018
061/2022**

Frau Suhrenbrock erläuterte ausführlich das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018. Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

- a) **Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. § 129 NkomVG beschlossen.**
- b) **Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt**
- c) **Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 941.710,29 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 150.933,58 EUR zugeführt.**

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**7. Verzicht auf Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses bis einschließlich 2020
062/2022**

Frau Suhrenbrock erläuterte die Vorschriften zur Aufstellung eines konsolidierten Gesamtjahresabschlusses. Der Gemeinderat entschied daraufhin wie folgt:

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sieht gem. § 179 Abs. 1 NkomVG davon ab,

- **für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 einen konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 aufzustellen und**
- **für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 nach § 128 Abs. 6 Satz 3 dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**8. Einrichtung einer Kinderfeuerwehr in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
063/2022**

Herr Timphaus fasste die Tagesordnungspunkte 8-11 in seinen Erläuterungen zusammen und berichtete über einen Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen auf Gründung einer Kinderfeuerwehr. Dieser sei auf der Jahreshauptversammlung der FF Neuenkirchen am 26.03.2022 mehrheit-

lich befürwortet worden. Die Entscheidung über die Bildung einer solchen Abteilung habe der Träger der Feuerwehr, hier die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, zu treffen.

Durch eine Kinderfeuerwehr bestehe die Möglichkeit, die Kinder frühzeitig an die Feuerwehr heranzuführen und so die Kinder für die Jugendfeuerwehr als Feuerwehrynachwuchs zu begeistern. Jährlich würden Kosten in Höhe von 600 € an Aufwandsentschädigung und ca. 2.000 € für den Dienst der Kinderfeuerwehr entstehen.

Herr Menke betonte, dass die Gemeinde damit Neuland im Landkreis Vechta betrete und sicherlich im Kreis beobachtet werden würde. Grundsätzlich sei man mit der Jugendfeuerwehr gut aufgestellt, müsse aber auf die Zukunft vorbereitet sein. Die 12 geplanten Plätze seien schon voll und es gebe bereits eine Warteliste.

Herr große Sextro sagte die volle Unterstützung der IGVN-Fraktion für das Projekt zu, das durch die Feuerwehr selbst initiiert wurde und sah die Möglichkeit, es auch nach Vörden zu übertragen.

Herr Plohr war sicher, dass es Nachfolger im Landkreis geben werde und begrüßte die Heranführung an Technikbegeisterung.

Im Anschluss fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen auf Gründung einer Kinderfeuerwehr wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**9. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
064/2022**

Herr Timphaus erläuterte, dass durch die Gründung einer Kinderfeuerwehr die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr aus dem Jahre 1996 ergänzt werden müsse. Zudem müsse die Satzung um die Vorschriften für die Ernennung zur Ehrenbrandmeisterin oder zum Ehrenbrandmeister ergänzt werden. Diese Änderungen seien zum Anlass genommen worden, die Satzung komplett zu überarbeiten und an die aktuelle Rechtslage anzupassen.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Die der Vorlage 64/2022 als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**10. Grundsätze über die Organisation der Kinderfeuerwehr in den Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
065/2022**

Für die Organisation und einen ordnungsgemäßen Ablauf in der Kinderfeuerwehr sind entsprechende Richtlinien und Vorgaben notwendig. Die Grundsätze über die Organisation der Kinderfeuerwehr in den Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren wurde nach einem Muster der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr verfasst.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die der Vorlage 65/2022 als Anlage beigefügten Grundsätze über die Organisation der Kinderfeuerwehr in den Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**11. Neufassung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
066/2022**

Herr Timphaus teilte mit, dass Gemeindebrandmeister Marcel Depeweg am 30.04.2022 einen Antrag auf Satzungsänderung hinsichtlich der Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Kinderfeuerwartin bzw. Kinderfeuerwehrwart gestellt habe.

Die derzeit gültige Satzung trat am 30.09.1986 in Kraft und wurde zuletzt am 17.12.2017 durch die 4. Änderungssatzung geändert. Das Rechnungsprüfungsamt des LK Vechta empfiehlt, die Satzung dahingehend zu ändern, dass Höchstbeträge für die Zahlung von Verdienstausfall und anderen Auslagen festgelegt werden. Durch die Neufassung der Satzung erfolgt eine Anpassung an die aktuelle Rechtslage.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin wie folgt:

Die der Vorlage 65/2022 als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Im Anschluss beantragte Herr Frankenberg, das Sitzungsgeld dieser Sitzung zu spenden und für die Anschaffung von T-Shirts für die Kinderfeuerwehr zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um einen Betrag in Höhe von 640 € (16 x 40 €). Der Gemeinderat war einverstanden und fasste folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat spendet das Sitzungsgeld der Ratssitzung vom 05.07.2022 in Höhe von 640 € für die Anschaffung von T-Shirts für die Kinderfeuerwehr.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

12. Bundesfreiwilligendienst an Schulen; Antrag des Schulverbundes Neuenkirchen-Vörden für die Grundschule Vörden und die Grundschule Neuenkirchen 070/2022

Frau Suhrenbrock erläuterte den Sachverhalt. Die Fraktionen begrüßten die Einstellung von Personen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zur Unterstützung und Entlastung von Lehrkräften. Der Gemeinderat stimmte für folgenden Beschluss:

Für die Grundschule Neuenkirchen und die Grundschule Vörden wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt jeweils eine Stelle für eine(n) Freiwilligendienstleistenden im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes genehmigt.

Als Taschengeld wird der Höchstsatz gezahlt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

13. Einziehung einer Teilfläche des Nordweges (Gemeindestraße Nr. 4) in Neuenkirchen 073/2022

Herr Rolfsen berichtete, dass auf Antrag des Grundstückseigentümers (kath. Kirche) eine Teilfläche des Nordweges entwidmet werden soll. Die Teilfläche solle nach der Entwidmung einem Anlieger übertragen werden. Der Nordweg habe für die Allgemeinheit keine Verkehrsbedeutung mehr, die Zuwegung „Oberschule“ sei seit Jahren nicht mehr möglich.

Dies wurde von der IGNU-Fraktion anders gesehen. Herr große Sextro stellte den Antrag, die Entscheidung über die Einziehung der Teilfläche des Nordweges in Neuenkirchen zu vertagen und eine Arbeitsgruppe für Fuß- und Radwege in Neuenkirchen-Vörden einzusetzen. Der Gemeinderat stimmte wie folgt über den Antrag ab:

Die Entscheidung über die Einziehung einer Teilfläche des Nordweges wird vertagt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit Fuß- und Radwegen in Neuenkirchen-Vörden beschäftigt.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Die CDU-Fraktion und die SPD/FDP-Fraktion plädierten aufgrund des Gefahrenpotentials Bahnlinie und der örtlichen Gegebenheiten für eine Einziehung der Teilfläche.
Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Das Verfahren zur Einziehung einer Teilfläche des Nordweges (Gemeindestraße Nr. 4) wird gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) eingeleitet.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

**14. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbe Lindenstraße) in Vörden
hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
074/2022**

Herr Rolfsen gab einen chronologischen Überblick über den bisherigen Verfahrenslauf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbe Lindenstraße). So hat der Rat der Gemeinde bereits am 01.12.2020 die Aufstellung der 9. Änderung FNP beschlossen und das Verfahren eingeleitet. Die frühzeitige Beteiligung wurde durchgeführt in der Zeit vom 27.09.2021 – 29.10.2021. Die städtebauliche Zielsetzung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beidseitige Ansiedlung von gemischter und gewerblicher Nutzung entlang der Hauptverkehrsstraße (Lindenstraße) Insbesondere soll die Ansiedlung der Feuerwehr Vörden an der Lindenstraße ermöglicht werden.

Auf die Nachfrage nach einem Einwand des Landkreises erläuterte Herr Rolfsen, dass der Landkreis die Systematik der Planung falsch interpretiert hätte. Hierzu hätten Gespräche stattgefunden und der Landkreis die Planung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**15. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbe Lindenstraße) in Vörden
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
075/2022**

Herr Rolfsen präsentierte den geänderten Planentwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes. Im Vergleich zum Vorentwurf hat sich der Entwurf hinsichtlich des Geltungsbereiches geändert. Der Geltungsbereich soll um eine weitere Fläche im Nordosten des Plangebietes erweitert werden. Mit dem Landkreis Vechta wurde die Erweiterung abgestimmt.

Nach Auslegungsbeschluss kann die zweite Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden. Die Zielsetzung ist, dass bis Ende 2022 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Rechtskraft erlangt.

Folgender Beschluss wurde vom Gemeinderat gefasst:

Für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbe Lindenstraße) wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 01.12.2020 nach Norden erweitert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

16. Beschlussfassung Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen 080/2022

Herr Brockmann berichtete über eine Geldspende des OOWV Brake in Höhe von 1.000 € und des Fördervereins der Oberschule Neuenkirchen-Vörden in Höhe von 3.839,86 €. Die Spenden in Höhe von 4.839,86 € sind für einen Trinkwasserspender für die Oberschule bestimmt.

Für die Annahme der Spenden ist ein Ratsbeschluss erforderlich. Der Gemeinderat beschloss daher wie folgt:

Der Annahme der Spenden für einen Trinkwasserspender bei der Oberschule Neuenkirchen-Vörden wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

17. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden

Kulturbahnhof Neuenkirchen-Vörden e.V.

Herr Rohe teilte mit, dass nach der Wahl und der Benachrichtigung über die Entsendung keine Rückmeldung vom Kulturbahnhof gekommen sei. Im April habe eine Vorstandssitzung stattgefunden, bei der Herr Rohe seinen Wunsch nach Mitarbeit im Vorstand mitgeteilt habe. Thema der Sitzung sei u.a. eine Nachfolgeregelung in der Leitung gewesen.

Nach Corona hätten erste Events stattgefunden, die jedoch nur wenige Besucher gehabt hätten. Man müsse sehen, wie es weitergehe.

Wiehengebirgsverband

Herr große Sextro gab bekannt, dass am 24.09.2022 die Jahreshauptversammlung in Neuenkirchen-Vörden stattfinden werde. Gastgeber sei der Heimatverein Vörden.

18. Informationen über den Niedersachsenpark

Bürgermeister Brockmann teilte mit, dass die Fa. Zerhusen Kartonagen aus Damme am 04.07.2022 im Niedersachsenpark mit dem Bau ihres zweiten Betriebsstandortes für die Produktion von Verpackungseinheiten begonnen habe.

Weiter berichtete er über den Verkauf einer Fläche von 7 ha an die Firma EBIKE/ADVANCED. Hier werde der Baubeginn kurzfristig erwartet, der Betriebsbeginn sei im Frühjahr 2023 geplant.

19. Anfragen und Anregungen

Ratsvorsitzender Rainer Duffe lud alle Anwesenden zum Schützenfest nach Campemoor ein, das am folgenden Wochenende stattfindet.

20. Einwohnerfragestunde

Es wurde angefragt, wie weit das Gewerbegebiet „Hörster Heide“ sei. Herr Rolfsen teilte mit, dass man sich in der Planung befinde.